

# Amtsblatt der Stadt Merseburg



## Bekanntmachungen

**15. Sitzung des Bildungsausschusses  
am Montag, dem 16.01.2017 um 18:00 Uhr  
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1  
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**Öffentliche Sitzung**

### 1. Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2016

### 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Beratung zum Haushalt 2017
- 2.2 Sportstättenbenutzungsentgeltordnung 107/BV/16
- 2.3 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Stahnke  
Ausschussvorsitzender

**23. Sitzung des Finanzausschusses  
am Dienstag, dem 17.01.2017 um 18:00 Uhr  
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1  
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**Öffentliche Sitzung**

### 1. Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der 21. Sitzung vom 22.11.2016

### 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Beratung zum Haushalt 2017
- 2.3 Sportstättenbenutzungsentgeltordnung 107/BV/16
- 2.4 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Hayn  
Ausschussvorsitzender

**17. Sitzung des Wirtschaftsausschusses  
am Mittwoch, dem 18.01.2017 um 18:00 Uhr  
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1  
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**Öffentliche Sitzung**

### 1. Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung vom 30.11.2016

### 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Beratung zum Haushalt 2017
- 2.2 Antrag auf Unterstützung des Vereins MER Wert e.V.
- 2.3 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Turré  
Ausschussvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung  
Festsetzung der Grundsteuer 2017 für die Stadt  
Merseburg**

Mit der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg für das Jahr 2017 (Hebesatzsatzung) vom 16.12.2016 wurden die Hebesätze der Grundsteuer in gleicher Höhe wie im Jahr 2016 beschlossen.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird deshalb die Grundsteuer A für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und die Grundsteuer B für die Grundstücke in den genannten Ortsteilen in der Stadt Merseburg für das Jahr 2017 in gleicher Höhe wie im Jahr 2016 festgesetzt, sofern dem Steuerschuldner kein neuer Grundsteuerbescheid für das Jahr 2017 zugeht.

Die Grundsteuer 2017 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von fünfzehn Euro nicht übersteigen, werden zum 15. August 2017 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von dreißig Euro werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2017 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2017 in einem Betrag am 01. Juli 2017 fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; er befreit nicht von der Pflicht zur fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Merseburg, 04.01.2017  
gez. Bühligen  
Oberbürgermeister

**Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,  
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)  
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,  
[pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de) Amtsblatt unter [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)